

Anmeldung einer Satzungsneufassung

An das Amtsgericht¹

Anmeldung einer Satzungsneufassung

Zur Eintragung in das Vereinsregister melden die vertretungsberechtigten² Mitglieder des Vorstands des Vereins

(VR _____) an:
(Vereinsregisternummer)

(Name des Vereins)

Die Mitgliederversammlung vom _____ hat die Neufassung der Vereinssatzung beschlossen.

Zum Inhalt der neugefassten Satzung werden folgende Angaben gemacht:

Der Name des Vereins

- ☐ ist unverändert
☐ wurde geändert und lautet jetzt:

Der Sitz des Vereins

- ☐ ist unverändert
☐ wurde geändert und liegt jetzt in:

1 In Mecklenburg-Vorpommern werden die Vereinsregistersachen von vier Amtsgerichten (Neubrandenburg, Schwerin, Stralsund und Rostock) bearbeitet. Welches dieser Amtsgerichte für die Eintragung Ihres Vereins zuständig ist, hängt von dem in der Satzung festgelegten Sitz ab.

2 Bitte beachten Sie, dass eine Satzungsänderung in Form der Abänderung der Vertretungsregelung erst mit Eintragung in das Vereinsregister wirksam wird. Daher ist noch die Vertretungsregelung der „alten“ Satzung maßgebend.

Die Vertretungsregelung des Vereins

- ☐ ist unverändert
☐ wurde geändert und lautet jetzt:

Es wird versichert, dass die Mitgliederversammlung satzungsgemäß einberufen wurde, beschlussfähig war und die gefassten Beschlüsse ordnungsgemäß zustande gekommen sind.

Als Anlagen werden beigelegt:

- Kopie des Protokolls³ über die Mitgliederversammlung, aus dem sich die Satzungsneufassung ergibt
- Kopie des vollständigen Wortlautes der nunmehr geltenden Satzung⁴

Die Anschrift des Vereins lautet:

Es folgen die öffentlich beglaubigten Unterschriften der erforderlichen Anzahl⁵ an Vorstandsmitgliedern:

³ Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Unterlagen (z. B. Protokoll der Mitgliederversammlung) von Dritten eingesehen werden können. Es empfiehlt sich daher, lediglich einen Auszug des Protokolls zu übersenden. Dieser Auszug muss alle für die Registereintragung relevanten Angaben einschließlich der Unterschriften enthalten.

⁴ Die neugefasste Satzung muss den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestinhalt (Seite 18 ff. in der Vereinsbroschüre) aufweisen. Das Registergericht prüft den gesamten Inhalt der Satzung wie bei einer Erstanmeldung des Vereins.

⁵ Es müssen nicht zwingend alle Vorstandsmitglieder die Anmeldung unterschreiben. Entscheidend ist, welche Vertretungsregelung (siehe Seite 27 in der Vereinsbroschüre) für Ihren Verein gilt. Wird der Verein beispielsweise durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten, genügt auch die Anmeldung durch zwei Personen.